



Richtlinien für die Förderbeiträge Soziales

Was müssen Sie erfüllen, damit Sie eine Förderung von Migros-Kulturprozent bekommen? Das steht in diesen Richtlinien.

Um diese Fördergefässe geht es:

- Förderbeiträge für Projekte und Initiativen
- Förderbeiträge für Organisationsentwicklung
- Ausschreibungen

Übersicht

1.	Allgemeine Regeln.....	2
2.	Fördergefässe.....	3
3.	Allgemeine Förderkriterien.....	5
4.	Richtlinien, wenn Sie Förderbeiträge bekommen.....	7
5.	Richtlinien, wenn Sie mehr als ein Gesuch stellen wollen	8
6.	Übersicht: So ist der Ablauf für Förderbeiträge	9

Version: 27.02.2024



Erklärungen

- **Fördergefäss**
Ein Fördergefäss bezeichnet den Inhalt, den wir mit Geld unterstützen wollen. Zum Beispiel ein Projekt.
- **Förderkriterien**
Förderkriterien sind Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, damit Sie eine Förderung bekommen.
- **Migros-Kulturprozent**
Das Team «Soziales» gehört zum Migros-Genossenschafts-Bund. Dort ist es im Bereich «Gesellschaft» der Direktion Gesellschaft und Kultur. Wir nennen das Team Soziales nachfolgend «Migros-Kulturprozent».
- **Richtlinien**
Richtlinien sind Regeln, an die Sie sich halten müssen.

1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Das Migros-Kulturprozent unterstützt Projekte, Initiativen und Organisationen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Es geht also darum, dass die Menschen in der Gesellschaft besser miteinander auskommen.
Ihr Projekt oder Ihre Organisation kann lokal, regional oder national sein.
- 1.2 Wir fördern Projekte, Initiativen oder Organisationen, denen es um aktuelle Fragen aus folgenden Themen geht. Diese Themen unterstützen wir:
 - «Zusammenleben»
 - «Klima und Ressourcen»
 - «Technologie und Ethik».
- 1.3 Ihr Projekt, Ihre Initiative oder Ihre Organisation muss dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft sozial nachhaltig ist. Das verstehen wir unter [sozialer Nachhaltigkeit](#).
- 1.4 Es ist Ihnen wichtig, dass Ihre Zielgruppe aktiv bei dem Projekt oder bei Ihrer Organisation mitmacht. Das bedeutet: Die Zielgruppe darf bei den Themen mitentscheiden und mitreden.
- 1.5 Sie müssen Ihr Gesuch über das Gesuchportal von Migros-Kulturprozent stellen. Sie können Ihr Gesuch nicht per Post oder auf andere Weise stellen.
- 1.6 Es kann sein, dass Sie sich an alle Vorgaben und Regeln halten. Und trotzdem bekommen Sie keine Förderung von uns. Das liegt daran, dass für uns die Qualität Ihres Projekts und Ihrer Organisation besonders wichtig ist.



- 1.7 Alle zwei Monate prüft eine Kommission die Gesuche. In der Kommission sind Expertinnen und Experten. Die Kommission entscheidet, ob wir Ihr Projekt oder Ihre Organisation unterstützen. Niemand anderes entscheidet darüber.
- 1.8 Sie haben ein Gesuch gestellt? Dann bekommen Sie spätestens 10 Wochen später eine Antwort.
- 1.9 Wir schreiben Ihnen eine E-Mail, ob Sie eine Förderung bekommen. Wir erklären die Entscheidung nicht. Die Entscheidung ist endgültig. Sie bekommen nur einmal pro Jahr einen Förderbeitrag. Es gibt keinen Anspruch darauf, im darauffolgenden Jahr wieder eine Förderung zu erhalten.

2. Fördergefässe

Ein Fördergefäss bezeichnet den Inhalt, den wir mit Geld fördern wollen. Wir unterscheiden drei Fördergefässe: Förderbeiträge für Projekte und Initiativen, Förderbeiträge für Organisationsentwicklung und Ausschreibungen.

A. Förderbeiträge: Projekte und Initiativen

Diese Projekte oder Initiativen fördern wir:

- Sie stärken damit den **gesellschaftlichen Zusammenhalt**. Es geht also darum, dass die Menschen in der Gesellschaft besser miteinander auskommen. Besonders wichtig finden wir, dass Sie damit das **zivilgesellschaftliche Engagement** stärken. Das bedeutet: Die Menschen können freiwillig bei Ihrem Projekt mitwirken. Sie setzen sich einmalig oder über längere Zeit für andere ein.
- **Menschen können sich begegnen – persönlich oder im Internet**. Sie wollen erreichen, dass Menschen miteinander ins Gespräch kommen. Die Menschen lernen dabei unterschiedliche Lebenswelten kennen und können sich besser verstehen.

Wir zahlen 2'000 bis 10'000 Franken für ein Projekt oder eine Initiative.

Voraussetzungen

- 2.1 Unter Punkt 3 stehen die **Förderkriterien**. Das heisst: Diese Anforderungen müssen Sie erfüllen, damit Sie eine Förderung für Ihr Projekt oder Ihre Initiative bekommen.
- 2.2 Ihr Projekt oder Ihre Initiative ist in der Schweiz. Das kann lokal sein, zum Beispiel eine Initiative in Ihrer Stadt. Es kann auch regional sein, zum Beispiel ein Projekt in Ihrem Kanton. Oder es kann national sein, zum Beispiel ein Projekt für die ganze Schweiz.



- 2.3 Ihr Projekt darf noch nicht abgeschlossen sein. Sie schicken uns Ihr Gesuch mindestens 3 Monate, bevor Sie mit dem Projekt anfangen.

B. Förderbeiträge: Organisationsentwicklung

Diese Organisationen fördern wir:

- Ihre Organisation unterstützt den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** und hat dazu **bereits ein bestehendes Angebot, das gut funktioniert**.
- Ihre Organisation will sich entwickeln. Das heisst: Ihre Organisation plant, dass ihr Angebot noch besser wird und mehr Menschen erreicht. Zum Beispiel: Ihre Organisation will eine neue Abteilung aufbauen oder ihre Abläufe neu strukturieren. Oder Ihre Organisation möchte regeln, wer sie zukünftig leitet. Vielleicht will sie auch auswerten, wie gut ihr Angebot ist.

Wir zahlen für Organisationsentwicklungen zwischen 5'000 und maximal 30'000 Franken.

Voraussetzungen

- 2.4 Unter Punkt 3 stehen die Förderkriterien. Das heisst: Diese Anforderungen müssen Sie erfüllen, damit Sie Geld für Ihre Organisationsentwicklung bekommen.
- 2.5 Ihre Organisation ist überregional oder national tätig, d.h. sie arbeitet in verschiedenen Regionen oder Kantonen in der Schweiz.
- 2.6 Sie entwickeln Ihre Organisation zusammen mit Personen Ihrer Zielgruppe und anderen, die für Sie wichtig sind, zum Beispiel mit Ihren Mitarbeitenden, Mitgliedern oder anderen Organisationen.
- 2.7 Sie geben Ihre Erfahrungen mit der Organisationsentwicklung weiter. Sie schreiben zum Beispiel einen Bericht oder tauschen sich dazu aus.
- 2.8 Sie bekommen eine Zusage von uns? Dann müssen Sie die Entwicklung Ihrer Organisation innerhalb von 12 Monaten abschliessen.



C. Förderbeiträge: Ausschreibungen

Wir schreiben regelmässig Förderungen für ganz konkrete Themen aus, z.B. zum Thema Integration und Freiwilliges Engagement. Wir schreiben immer wieder neue Themen aus. Die Projekte müssen eine hohe Qualität haben und einen realistischen Weg für die Zukunft aufzeigen. Die genauen Kriterien, mit denen die Anforderungen beschrieben werden, folgen mit der Ausschreibung.

3. Allgemeine Förderkriterien

Förderkriterien sind Anforderungen, die Ihr Projekt, Ihre Initiative oder Organisation erfüllen muss.

Formale Kriterien

Sie müssen diese Kriterien auf jeden Fall erfüllen, damit wir Ihr Gesuch prüfen.

3.1 Organisation

- Ihre Organisation hat eine gemeinnützige Rechtsform: Sie ist ein Verein, eine Stiftung oder eine Genossenschaft. Wir unterstützen keine Einzelpersonen. Wir unterstützen auch keine Organisationen, die einen Gewinn machen.
- Ihre Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz. Sie ist für die Menschen in der Schweiz.
- Ihre Organisation hält sich an die Regeln der «**Good Governance**». Das bedeutet: Sie achten auf eine gute und verantwortungsvolle Führung. Zum Beispiel: Sie informieren offen und klar darüber, wie sie arbeiten, Geld verwenden und welche Ziele Sie verfolgen. Keine Person in Ihrer Organisation hat zuviel Macht. Und Sie achten darauf, dass Sie Ihre Ziele erreichen.
Auf dieser Website finden Sie [mehr Informationen über «Good Governance»](#).

3.2 Förderbeitrag und Finanzierungsplan

- Wir unterstützen bei den Fördergefässen nur mit einem bestimmten Geldbetrag. Welchen Betrag wir maximal für Ihr Vorhaben bezahlen, steht unter Punkt 2. Sie dürfen nicht mehr Geld beantragen.
- Welche anderen Stellen unterstützen Ihr Vorhaben? Welche Stellen haben Sie noch angefragt? Das müssen Sie in den Finanzplan schreiben. Denn wir unterstützen Ihr Projekt nur, wenn andere Stellen Sie auch unterstützen.
- Das gesamte Budget Ihres Projekts darf höchstens 20 Mal höher sein als der Geldbetrag, den Sie bei uns anfragen. Zum Beispiel: Sie stellen bei uns ein Gesuch für 3'000 Franken. Dann darf Ihr gesamtes Budget nicht höher sein als 60'000 Franken.
- Das Vermögen Ihrer Organisation ist nicht grösser als alle Jahreslöhne Ihrer Mitarbeitenden zusammen.

Kriterien für die Qualität

Wie hoch ist die Qualität Ihres Vorhabens? Wir achten dabei auf diese Kriterien.



3.3 Wichtig für die Gesellschaft

- Ihr Projekt oder Ihre Organisation dient vielen Menschen in der Gesellschaft. Es geht dabei um aktuelle Themen, die einem grösseren Kreis von Menschen wichtig sind.

3.4 Grosse, aber realistische Ziele

- Sie möchten mit Ihrem Vorhaben eine möglichst grosse gesellschaftliche Wirkung erzielen. Aber Sie planen so, dass Sie Ihr Ziel erreichen können.

3.5 Zusammenarbeit und Mitbestimmung

- Sie vernetzen sich mit anderen Personen oder Organisationen und arbeiten mit diesen zusammen. Sie beziehen auch Menschen ein oder lassen sie mitentscheiden, für die Ihre Organisation oder Ihr Projekt gedacht ist.

3.6 Sozial nachhaltig

- Sie achten bei Ihrem Projekt darauf, dass dieses sozial nachhaltig ist. Dazu gehört zum Beispiel: Es sind unterschiedliche Menschen bei Ihnen im Team. Es gibt barrierefreie Zugänge. Sie achten bei Ihrer Sprache darauf, dass Sie alle Menschen mit einschliessen.

3.7 Ökologisch nachhaltig

- Sie achten bei Ihrem Projekt darauf, dass dieses ökologisch nachhaltig ist. Das bedeutet zum Beispiel: Sie reisen umweltfreundlich. Sie verwenden Materialien, die die Umwelt schonen. Sie achten darauf, dass Sie kein Essen verschwenden.

Dafür zahlen wir keine Förderbeiträge

- Einzelpersonen
- Organisationen oder Projekte, die einen Gewinn verfolgen
- Projekte, die schon abgeschlossen sind
- Projekte oder Organisationen im Ausland
- Wenn Sie Ziele haben, die ideologisch, undemokratisch oder unethisch sind
- Wenn Sie Ziele haben, die nur für Ihre Organisation wichtig sind, aber nicht für die Gesellschaft
- Allgemeine Betriebskosten

Diese Themen unterstützen wir nicht

- Körperliche Gesundheit
- Medizinische Leistungen, Forschung oder Kongresse, Sport und Freizeit
- Formale Bildung. Damit ist Bildung in offiziellen Einrichtungen gemeint, zum Beispiel in Schulen, Hochschulen und Universitäten. Wir zahlen auch nicht für Schullager.
- Arbeitsintegration: Wenn Sie Menschen helfen wollen, wieder eine Arbeit zu finden.

Auch diese Ziele und Projekte unterstützen wir nicht

- Naturalspenden. Das bedeutet: Wir unterstützen Sie nur mit Geld. Wir spenden nicht konkrete Dinge wie Gegenstände oder Produkte.



- Kampagnen. Eine Kampagne ist eine grosse Aktion, mit der Sie auf ein Thema aufmerksam machen wollen. Oder Sie wollen für etwas Werbung machen.
- Wohltätigkeitsveranstaltungen. Zum Beispiel: Sie machen ein Konzert, mit dem Sie Geld für eine gute Sache sammeln.
- Wir zahlen nicht dafür, wenn Sie etwas bauen oder umbauen wollen. Wir zahlen nicht für Räume, die Sie benutzen wollen.
- Vielleicht wollen Sie Medien produzieren, zum Beispiel eine Zeitung, eine Tonaufnahme, einen Film oder eine App. Aber Sie haben kein Konzept dafür, wie Sie diese Medien verbreiten wollen? In dem Fall zahlen wir die Produktion nicht.
- Wir zahlen kein Honorar an Autor*innen.
- Wir zahlen nicht für IT, zum Beispiel wenn Sie eine Webseite gestalten oder eine Software entwickeln wollen.
- Wir zahlen keine Förderbeiträge, wenn Sie diese für eine andere, fremde Organisation beantragen.

4. Richtlinien, wenn Sie Förderbeiträge bekommen

Ihr Projekt oder Ihre Organisation wird von uns unterstützt? Dann müssen Sie sich an bestimmte Regeln halten.

Das sind Ihre wichtigsten Pflichten

- 4.1 In Ihrem Gesuch haben Sie geschrieben, was Sie mit Ihrem Projekt oder Ihrer Organisation machen werden. Sie müssen diese Pläne auch wirklich umsetzen. Vielleicht gibt es Probleme oder etwas verspätet sich. Und Sie können sich nicht an Ihr Versprechen halten. Dann müssen Sie uns Bescheid sagen. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung. Sie dürfen das Fördergeld nicht für anderes ausgeben. Sonst müssen Sie uns das Geld oder einen Teil davon zurückgeben.
- 4.2 Sie machen Mitteilungen zu Ihrem Projekt oder Ihrer Organisation? Dann müssen Sie sagen, dass Migros-Kulturprozent Sie unterstützt. Dazu gehört auch, dass Sie unser Logo verwenden. Das gilt für alle Ihre Drucksachen und Publikationen: zum Beispiel für Flyer und Broschüren, für Social Media oder Ihre Website. Es gibt genaue Regeln dazu, an die Sie sich halten müssen.
Hier finden Sie die Regeln: [Medienkontakt und Logos | Migros-Engagement](#).
- 4.3 Sie reden oder schreiben über die Unterstützung von Migros-Kulturprozent? Dann muss klar sein, dass diese Unterstützung von Migros-Kulturprozent kommt. Es muss eine klare Abtrennung zu den anderen Partnern und Stiftungen geben, die Sie unterstützen. Das ist wichtig, damit man sieht, wer welchen Beitrag leistet.
- 4.4 Ihr Projekt oder Ihr Vorhaben ist fertig? Dann müssen Sie uns über Ihre Erfahrungen berichten. Sie müssen auch bereit sein, auf unsere Nachfragen zu antworten.



- 4.5 Wir dürfen über Ihr Projekt oder Ihre Organisation kommunizieren. Dazu geben Sie die Erlaubnis. Das bedeutet: Wir dürfen öffentlich über die Erfolge Ihres Projekts schreiben. Wir dürfen auch sagen, was Sie durch Ihr Projekt gelernt haben oder wenn sich etwas bei Ihrem Projekt geändert hat.

Wenn wir dazu Informationen oder Bilder brauchen, stellen Sie uns diese zur Verfügung. Sie klären auch ab, ob Sie alle Bildrechte haben. Die Personen auf den Bildern müssen einverstanden sein, dass die Bilder gezeigt werden.

Bevor wir etwas veröffentlichen, informieren wir Sie. Dabei haben wir die redaktionelle Hoheit. Das bedeutet: Wir entscheiden, wie und was wir schreiben. Vielleicht wollen wir Ihr Projekt auch nicht erwähnen. Dann müssen wir nicht darüber sprechen.

- 4.6 Wir dürfen auch nach dem Ende Ihres Projekts über die Förderung Ihres Projekts schreiben. Wir können selbst entscheiden, ob und wie wir über Ihr Projekt schreiben. Sie bekommen keine zusätzliche Bezahlung dafür.

Das ist die wichtigste Leistung von Migros-Kulturprozent

Wir zahlen Ihnen nach einem positiven Entscheid den versprochenen Förderbetrag. Sie bekommen den Betrag etwa 2 Wochen, nachdem wir Sie informiert haben. Im Geldbetrag ist die Mehrwertsteuer dabei.

5. Richtlinien, wenn Sie mehr als ein Gesuch stellen wollen

- 5.1 Sie dürfen **maximal ein Gesuch pro Jahr** beim Migros-Kulturprozent stellen. Dazu gehört auch das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» und die Mitmach-Initiative. Sie können aber ein Gesuch im Bereich «Kompetenzerweiterung» stellen. Sie können zum Beispiel anfragen, ob Sie Geld für ein Coaching oder eine Weiterbildung bekommen.
- 5.2 Sie wollen mehrere Jahre Geld für dasselbe Vorhaben? Dann muss sich Ihr Vorhaben sichtbar verbessern und weiterentwickeln.



6. Übersicht: So ist der Ablauf für Förderbeiträge

